

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE.

Verbraucherrecht auf ein kostenloses Girokonto für alle gesetzlich verankern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein Girokonto ist eine grundlegende Voraussetzung für die Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben und damit Teil der Daseinsvorsorge. Elektronische Kontoführung und digitaler Zahlungsverkehr sind seit Jahren alltägliche Praxis. So wird bei der Aufnahme von Erwerbsarbeit der Nachweis einer Kontoverbindung verlangt. Versorgungsleistungen werden über Bankkonten gezahlt. Vermieterinnen und Vermieter verlangen Einzugsermächtigungen, um die pünktliche Zahlung der Miete zu gewährleisten. Bei anderen Dienstleistungen wie Energieversorgung, Telekommunikation und Versicherungen sind ähnliche Vorgehensweisen üblich. Verbrauchsgüter und Dienstleistungen sind oft nur mit Geldkarten zu erwerben. Der Bundesgerichtshof hat Vertragsklauseln, die ein Girokonto verlangen, für zulässig erklärt. Er tut dies mit dem Hinweis darauf, dass ein Girokonto heute selbstverständlich sei. Doch viele Verbraucherinnen und Verbraucher haben gegen ihren Willen kein Girokonto.

Bisherige Maßnahmen, wie die Empfehlung und anschließende Selbstverpflichtung der Kreditinstitute, ein „Girokonto für alle“ bereitzustellen, sind unzureichend. Das hat sich in mehr als 15 Jahren deutlich gezeigt. Die Kontopfändungsreform, die seit Juli 2010 in Kraft ist, garantiert keinen Zugang zum Girokonto. Möglich ist lediglich die Umstellung eines bestehenden Girokontos in ein pfändungsgeschütztes Girokonto. Immer wieder werden Fälle bekannt, dass Kreditinstitute versuchen, finanzschwache Verbraucherinnen und Verbraucher abzuwehren oder loszuwerden. Bei bestehenden Kundinnen und Kunden wird zum Beispiel der Preis der Kontoführung angehoben oder der Leistungsumfang des Kontos einschränkt.

Der Zugang zu einem Girokonto muss für alle Verbraucherinnen und Verbraucher unabhängig vom Geldbeutel gewährleistet sein. Hierzu ist eine gesetzliche Regelung unumgänglich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf einzureichen, der

1. einen Anspruch auf ein kostenloses „Girokonto für alle“ auf Guthabebasis verankert und

2. Basisfunktionen für das kostenlose „Girokonto für alle“ auf Guthabenbasis festlegt.

Berlin, den 13. Dezember 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Verbraucherinnen und Verbraucher ohne Girokonto befinden sich oft in wirtschaftlich und sozial schwierigen Lagen. Viele leben von geringen Einkommen, sind arbeitslos oder überschuldet. Auch Migrantinnen und Migranten sind häufig betroffen. Die Lage finanziell schwacher Menschen verschlechtert sich durch die Ablehnung oder Kündigung eines Girokontos zusätzlich. Sie sind Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt und Extrakosten für jede Bareinzahlung und Barauszahlung ausgesetzt. Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld I und II (ALG I und II) ohne eigenes Konto wird der Hauptteil der zusätzlichen Kosten von der gesetzlichen Leistung abgezogen, wenn sie nicht nachweisen können, ohne eigenes Verschulden kein Konto zu haben. Bei Bezug von ALG II erhalten die Betroffenen daher weniger als das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum.

Die Bundesagentur für Arbeit hat 2007 rund 2 Millionen Barauszahlungen getätigt. Von den rund 17 Mio. Euro zusätzlichen Kosten haben die Leistungsempfängerinnen und -empfänger 14 Mio. Euro, die Bundesagentur für Arbeit 3 Mio. Euro getragen (Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann vom 16. Dezember 2008, Bundestagsdrucksache 16/11495). 17 Prozent aller Überschuldeten sind ohne Girokonto (Institut für Finanzdienstleistungen e. V.: Überschuldungsreport 2011). Verbraucherverbände berichten zudem, dass Kreditinstitute versuchen, von der verzweifelten Kontosuche zu profitieren. So werden Kontoeröffnungen von weiteren Vertragsabschlüssen, insbesondere von Lebensversicherungen, abhängig gemacht.

Verbindliche Rechtsvorgaben für ein „Girokonto für alle“ haben sich etwa in Belgien und Frankreich längst bewährt. Sie haben sich unverbindlichen Selbstregulierungsmaßnahmen als weit überlegen gezeigt. So wurden in Frankreich bis Ende 2005 nach Einführung entsprechender Vorgaben über 26 000 Konten eröffnet – fast zehnmal mehr als 1995 (Studie der Europäischen Kommission: Finanzdienstleistungen und Vermeidung finanzieller Ausgrenzung, 2008). Die Europäische Kommission hat bereits 2008 das Ziel formuliert, dass allen Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu einem Bankkonto möglich sein solle („Arbeitsdokument zu den Initiativen im Bereich der Privatkundendienstleistungen“ vom 20. November 2007 und „Erneuerte Sozialagenda“ vom 2. Juli 2008).

Damit Verbraucherinnen und Verbraucher ein Girokonto hinreichend nutzen können, muss es alle Basisfunktionen umfassen. Dazu gehören eine Geldkarte zum Abheben und Bezahlen sowie die Möglichkeit, Überweisungen, Lastschriften, Daueraufträge und Onlinebanking zu tätigen. Pro Person muss ein Girokonto automatisch pfändungsgeschützt sein. Nur so ist die aktuell mit der Beantragung des Pfändungsschutzes verbundene Stigmatisierung zu vermeiden.